Platzordnung Hundesportgruppe Gleichen e.V.

Diese Platzordnung gilt während und außerhalb der Trainingszeiten!

Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesport.

1) Alle Mitglieder können, nach vorheriger Anzeige; an den Vorstand, zu jeder Zeit auf den Übungsplatz. Das Betreten der Plätze und der Aufenthalt auf dem gesamten Vereinsgelände erfolgten auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für Unfälle und entstandene Schäden ist der Verein nicht haftbar.

2) Die Aufsicht auf dem Vereinsgelände obliegt dem Vorstand, den Ausbildern und dem Platzwart. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

3) Bevor der Hund auf den Trainingsplatz geführt wird, „lösen“ lassen. Die Trainingsplätze sind zum Training und nicht als Spielwiese (ausgenommen Welpen) oder zum Lösen der Hunde da!
Bitte nutzt die dafür vorgesehenen Flächen! Die Hinterlassenschaften sind sofort zu entfernen.

4) Das Werfen von Futter auf den Trainingsplätzen ist zu unterlassen.

5) Jeder Hund muss auf dem Vereinsgelände an der Leine geführt und auf den Plätzen stets unter Aufsicht zu halten. Abgeleint wird der Hund erst in der Box oder im Auto. Auf dem gesamten Vereinsgelände darf kein Hund frei herumlaufen. Gilt nicht für die Spielrunde auf dem Trainingsplatz.

6) Jeder Hundeführer ist für alle Schäden rechtlich haftbar, die sein Hund auf dem Vereinsgelände verursacht. Aus diesem Grunde muss für alle Hunde auf dem Vereinsgelände eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Hundehaftpflicht und Impfpass (Tollwutimpfung) sind dem Vorstand bzw. den Ausbildern auf Verlangen vorzulegen.

7) Wird mit dem Hund nicht gearbeitet, so hat der Hund in der Box oder im Auto zu sein. Der Hund darf nicht am offenen Auto oder am Zaun angebunden werden.

8) Bei Krankheit oder Verdacht einer Krankheit besteht für den Hund Platzverbot. Dieses bezieht sich nur auf ansteckende Krankheiten.

9) Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht rechtzeitig zum Übungsbeginn erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits abgeschlossenen Übung.

10) Jeder Gast hat seine Gästekarte unaufgefordert nach jeder Übungsstunde durch den Ausbilder oder den Vorstand abzeichnen zu lassen.

11) Läufige Hündinnen (Standhitze) dürfen grundsätzlich nicht auf den Übungsplatz.

12) Fremde Hunde erst nach Erlaubnis des Hundehalters anfassen.

13) Das Rauchen auf den Trainingsplätzen ist zu untersagt.

14) Das Vereinsgelände so hinterlassen, wie man es vorgefunden hat und pfleglich zu behandeln.

15) Nach Betreten und Verlassen des Übungsplatzes ist die Pforte zu schließen.

Die Platzordnung soll dem Wohl aller dienen. Jeder hat sich auf dem Vereinsgelände so zu verhalten, dass keine Störungen des Übungsbetriebes auftreten. Verstöße können mit einem Platzverweis durch ein Vorstandsmitglied geahndet werden.

Mitgliederbeschluss vom 29.03.2025